

## 1. Allgemeines

Die 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins SKYDIVE GRENCHEN' («AGB») gelangen zur Anwendung, soweit für eine bestimmte Dienstleistung oder für bestimmte Kundengruppen keine abweichende Regelung besteht. Sie regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde») sowie dem Verein SKYDIVE GRENCHEN (nachfolgend «SKYDIVE GRENCHEN») für die Inanspruchnahme dessen Dienstleistungen.

## 2. Leistungen von SKYDIVE GRENCHEN

### Allgemein

SKYDIVE GRENCHEN bietet v.a. Dienstleistungen im Bereich Fallschirmsport an. Darunter fallen namentlich Tandem- und Erstabsprünge, Schulungssprünge sowie Absprünge von lizenzierten Springerinnen und Springern. Über die aktuellen Dienstleistungen von SKYDIVE GRENCHEN, deren Inhalt, Umfang und die Nutzungsbedingungen geben die aktuellen Broschüren, die Angebotsbedingungen sowie die Webseite ([www.skydivegrenchen.ch](http://www.skydivegrenchen.ch)) Auskunft. SKYDIVE GRENCHEN kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.

Es besteht kein Anspruch der Kunden auf die Beibehaltung von Dienstleistungen. **SKYDIVE GRENCHEN ist jederzeit berechtigt, mit angemessener Vorankündigung das Erbringen einer Dienstleistung entschädigungslos einzustellen.**

### Sprungbeschreibung / Zeitaufwand

Die Beschreibung von Fallschirmsprüngen (namentlich Tandem- und Erstabsprünge) und Kursen auf der Webseite und in Broschüren ist zum Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe grundsätzlich korrekt. Der Inhalt des Sprunges kann jedoch Änderungen unterliegen, wobei sich SKYDIVE GRENCHEN bemüht, Änderungen in der allgemeinen Beschreibung zu aktualisieren. Die im Zusammenhang mit den angebotenen Sprüngen verwendeten Fotos, Bilder und Filme dienen lediglich der Beschreibung des jeweiligen Sprunges. Die Abbildungen sind daher unverbindlich und können variieren. Der auf der Webseite angegebene Zeitaufwand sowie die Dauer von Sprung und Schirmflug sind lediglich indikativ. Die tatsächlichen Zeiten sind insbesondere von den Wetterverhältnissen abhängig und können von den angegebenen Zeiten abweichen. Eine kürzere Sprung- oder Schirmflugdauer oder eine längere Wartezeit begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion.

## 3. Leistungen des Kunden

Der Kunde bezahlt die vereinbarten Leistungen fristgerecht.

## 4. Mitwirkungspflicht des Kunden, Teilnahmebedingungen

### Gruppenanmeldungen

Der Kunde, welcher mehrere Personen anmeldet, übernimmt damit die Verpflichtung, die von SKYDIVE GRENCHEN zur Verfügung gestellten Informationen und die AGB den anderen Teilnehmern bekannt zu machen. Bei Annullationen oder Nichterscheinen anderer Gruppenmitglieder haftet dieser Kunde für allfällige Annullationskosten.

### Informationspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sich in jedem Falle am Vorabend auf dem Telefon-Info-Band oder auf der Webseite von SKYDIVE GRENCHEN über die Durchführung zu informieren und die dort mitgeteilten Anweisungen zu befolgen.

### Allgemeine persönliche Voraussetzungen

**Für Fallschirmsprünge muss der Kunde über eine Unfallversicherung mit entsprechender Deckung verfügen.** Für

einen Fallschirmsprung oder einen Flug muss der Kunde in hinreichend guter körperlicher und geistiger Verfassung sein. Insbesondere dürfen **keine gesundheitlichen Probleme im Nasen- und Ohrenbereich (Druckausgleich!), mit dem Nacken, den Schultern oder dem Rücken** bestehen. Gesundheitlich relevante Fragen oder Unsicherheiten hat der Kunde im Voraus mit einem Arzt abzuklären. Die Kunden dürfen **in den letzten acht Stunden vor dem Fallschirmsprung bzw. dem Flug keinen Alkohol oder Betäubungsmittel** eingenommen haben. SKYDIVE GRENCHEN rät bei Zweifelsfällen von einem Sprung oder Flug generell ab und behält sich vor, bei zweifelhafter Sprung- oder Flugtauglichkeit eines Kunden die entsprechende Dienstleistung nicht zu erbringen bzw. auf einen Zeitpunkt zu verschieben, zu welchem die Voraussetzungen zweifelsfrei erfüllt sind.

Kunden können vom Sprung bzw. Flugbetrieb oder der Ausbildung entschädigungslos ausgeschlossen werden, wenn sie die eigene Sicherheit oder jene Anderer erheblich gefährden oder die Durchführung des Sprung- oder Ausbildungsbetriebes nachhaltig stören.

### Zusätzliche Minimalanforderungen für Tandem- (TD) und Erstabsprünge (EA) sowie für Grundkurse (GK)

	TD	EA & GK												
Max.Gewicht inkl. Kleidung	90 kg	100 kg												
Fitness	---	Bestehen des Sporttests vor Ort: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dauerlauf 500 m</td> <td>max. 2' 30"</td> <td>max. 2'</td> </tr> <tr> <td>Schnelllauf 80 m</td> <td>max. 15"</td> <td>max. 13"</td> </tr> <tr> <td>Weitsprung aus Stand</td> <td colspan="2">mindestens Körpergrösse + 20 cm</td> </tr> </tbody> </table>		Frauen	Männer	Dauerlauf 500 m	max. 2' 30"	max. 2'	Schnelllauf 80 m	max. 15"	max. 13"	Weitsprung aus Stand	mindestens Körpergrösse + 20 cm	
	Frauen	Männer												
Dauerlauf 500 m	max. 2' 30"	max. 2'												
Schnelllauf 80 m	max. 15"	max. 13"												
Weitsprung aus Stand	mindestens Körpergrösse + 20 cm													
Grösse (cm)	150 cm													
Minderjährige	Einverständniserklärung eines Inhabers der elterlichen Sorge oder des Vormundes													

## 5. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Buchung (Anmeldung/Reservation) durch den Kunden zum Dienstleistungsbezug bzw. mit dessen Gutscheinstellung und der anschließenden Annahme durch SKYDIVE GRENCHEN zustande. SKYDIVE GRENCHEN kann die Buchung mündlich (auch telefonisch), per E-Mail oder schriftlich bestätigen. **Die online (insbesondere auf [www.skydivegrenchen.ch](http://www.skydivegrenchen.ch)) sowie in Broschüren dargestellten Leistungen stellen kein bindendes Vertragsangebot dar.** Der Kunde macht ein verbindliches Angebot, indem er SKYDIVE GRENCHEN eine Bestellung schickt. SKYDIVE GRENCHEN entscheidet frei über die Annahme des Angebots. Sollten Leistungsangaben unrichtig sein, unterbreitet SKYDIVE GRENCHEN dem Kunden ein Gegenangebot, über dessen Annahme dieser frei entscheiden kann. Rechnungsstellung und/oder Leistungserbringung durch SKYDIVE GRENCHEN gelten ebenfalls als Annahmeerklärung.

## 6. Preise

Massgebend sind jeweils die aktuellen auf [www.skydivegrenchen.ch](http://www.skydivegrenchen.ch) publizierten Preise bei Bestellung per Internet oder bei Kauf direkt vor Ort. Die Preise sind grundsätzlich inklusive Mehrwertsteuer. Bei Gutscheinen fallen keine Versandkosten an, es sei denn, dies ist gesondert ausgewiesen.

## 7. Zahlungsbedingungen

### Allgemein

**Skydive Grenchen erstellt die Rechnung aufgrund seiner Aufzeichnungen.** Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Ist kein solches angegeben, gilt als Fälligkeitsdatum das Rechnungsdatum plus 10 Tage. Bei Gutscheinen ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

### Zahlungsverzug

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und SKYDIVE GRENCHEN kann den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die SKYDIVE GRENCHEN durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde SKYDIVE GRENCHEN einen Verzugszins von 5% sowie eine **Mahngebühr von CHF 10.- pro Mahnung. Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Kunde zusätzlich Gebühren für deren Inkassoaufwand.**

## 8. Gutscheine

Online bestellte Gutscheine bestätigt SKYDIVE GRENCHEN dem Kunden in der Regel per E-Mail. Entscheidet sich der Kunde bei der Gutschein-Bestellung zur Zahlungsart «Rechnung», erhält er die Rechnung mit der Bestätigungs-E-Mail. SKYDIVE GRENCHEN stellt dem Kunden den Gutschein in der Regel innert fünf Arbeitstagen nach Zahlungseingang zu.

**Gutscheine sind ab Ausstellung zwei Jahre gültig.** In diesem Zeitraum liegt das Risiko von Preissteigerungen für die bezeichnete Dienstleistung bei SKYDIVE GRENCHEN. Im Übrigen gelten die allgemeinen Verjährungsfristen von Art. 127 des Schweizerischen Obligationenrechts. **Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von zwei Jahren können Gutscheine – nach vorheriger Rücksprache mit SKYDIVE GRENCHEN sowie gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- – um zwölf Monate verlängert werden. Die Verlängerung beginnt mit der Einzahlung zu laufen.** Die Gutscheine können nicht umgetauscht oder erstattet werden. Hat noch keine Terminabstimmung stattgefunden und will der Vorweiser des Gutscheins eine andere als die im Gutschein bezeichnete Dienstleistung in Anspruch nehmen, wird der Wert des Gutscheins vollumfänglich an die neu gewählte Dienstleistung angerechnet. Liegt der Wert des Gutscheins über demjenigen der neu gewünschten Dienstleistung, so besteht kein Anspruch auf Auszahlung des nicht beanspruchten Wertes des Gutscheins. Für den Restsaldo kann SKYDIVE GRENCHEN einen neuen Gutschein ausstellen.

## 9. Annahmeverzug und Annullation durch Kunden

### Annahmeverzug durch den Kunden

Befindet sich der Kunde zwecks Absprung bereits im Flugzeug und kann der vereinbarte Absprung aus Gründen, die in der Person des Kunden liegen (z.B. medizinische Gründe oder Angst), nicht durchgeführt werden, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung des Preises.

### Annullation

Im Übrigen verrechnet SKYDIVE GRENCHEN folgende Annullationskosten:

Leistung	Zeitpunkt der Annullation	Kosten	
Tandem-sprung*	≤ 120 Stunden vor dem Sprung	CHF 100.- pro Person	
	Nichterscheinen zum vereinbarten Termin	CHF 150.- pro Person	
Erstabsprung*	≤ 120 Stunden vor dem Sprung	CHF 100.- pro Person	
	Nichterscheinen zum vereinbarten Termin	CHF 200.- pro Person	
Grund-kurse	Abmeldung vor Kursbeginn	bis 60 Tage	keine
		59 bis 30 Tage	25 % der KK
		29 bis 15 Tage	50 % der KK
		14 bis 7 Tage	75 % der KK
		weniger als 7 Tage	100 % der KK

(«KK» = Kurskosten)

\* Belegt der Kunde mit Arztzeugnis, dass er den Sprung zum vereinbarten Zeitpunkt aus medizinischen Gründen nicht absolvieren konnte, erhebt SKYDIVE GRENCHEN keine Annullationskosten.

SKYDIVE GRENCHEN empfiehlt allen Kunden, eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen.

## 10. Abbruch eines Grundkurses

**Bei Nichterscheinen oder Kursabbruch durch den Kunden verfallen die Kurskosten an SKYDIVE GRENCHEN, ebenso bei Untauglichkeit** (insbesondere bei körperlich und/oder geistig ungenügender Gesundheit, falschen Angaben bei der Anmeldung in Bezug auf Gewicht und Grösse). Wenn sich aus Sicht des Ausbilders von SKYDIVE GRENCHEN Anhaltspunkte für eine Nichteignung des Kunden ergeben, hat der Kunde Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung der Kursgebühren gemäss den aktuellen Angaben auf der Webseite.

Unterbricht der Kunde die Ausbildung aus medizinischen Gründen (z.B. Krankheit oder Verletzung), und legt er ein ärztliches Zeugnis vor, so kann er die Ausbildung innerhalb von einem Jahr, gerechnet ab Kursbeginn, zu den gleichen Bedingungen fortsetzen.

## 11. Leistungseinschränkungen / Gewährleistung

### Absprunghöhe

Die Standardabsetzhöhe über dem Sprungplatz in Grenchen beträgt Flugfläche (flight level, FL) 140, d.h. rund 14'000 Fuss über Meereshöhe. Dies ergibt in Grenchen je nach Wetterlage eine Absprunghöhe zwischen 3'800 und 4'100 Meter über Grund. Aufgrund von Wettereinflüssen, Flughöhenbeschränkungen seitens der behördlichen Flugsicherung oder technischen Vorkommnissen am Flugzeug **kann es vorkommen, dass diese Höhe nicht erreicht wird. Ab einer Höhe von 3'000 Meter über Grund wird ein Absprung grundsätzlich trotzdem durchgeführt. Ebenfalls kann ein Passagierflug (Pax) von einer reduzierten Flughöhe betroffen sein. In diesem Fall werden keine Kosten zurückerstattet.**

### Absagen des Sprungbetriebs

Zu Absagen aufgrund schlechten Wetters, technischen oder weiteren Faktoren ist ausschliesslich SKYDIVE GRENCHEN befugt (siehe Informationspflicht des Kunden, Ziff. 4, vorne).

**Der Kunde ist SKYDIVE GRENCHEN gegenüber nicht zu Schadenersatzforderung berechtigt, falls er wegen einer Terminverschiebung Auslagen oder Zeitaufwand hat, auch wenn er auf den Sprungplatz fahren musste. SKYDIVE GREN-**

**CHEN erbringt seine Leistungen nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

- **das Wetter lässt Sprungbetrieb zu,**
- **das eingesetzte Flugzeug ist flugtauglich,**
- **die Mitarbeiter von SKYDIVE GRENCHEN sind vor Ort verfügbar und**
- **es bestehen genügend Kapazität und Nachfrage.**

Falls nicht gesprungen werden kann, vereinbart der Kunde mit SKYDIVE GRENCHEN einen Ersatztermin.

## 12. Haftung

### Haftungsausschlüsse

**SKYDIVE GRENCHEN haftet nicht für Schäden, die infolge leichten Verschuldens seinerseits oder durch dessen Hilfspersonen entstanden sind. Überträgt SKYDIVE GRENCHEN die Ausführung berechtigterweise einem Dritten, so haftet er für dessen Verhalten (tun, lassen, dulden) nicht.**

**SKYDIVE GRENCHEN haftet insbesondere nicht für Schäden, welche auf das Verhalten (tun, lassen, dulden) seiner Mitarbeitenden zurückzuführen sind, welches nicht im Zusammenhang mit dem Erbringen vertraglich vereinbarter Leistungen steht, aufgrund von Handlungen Dritter, anderer Kunden, des Kunden (insbesondere Ziffer 4, vorne), höherer Gewalt, Naturereignissen, behördlichen Anordnungen usw. oder aufgrund verspäteter Heimkehr. Befolgt ein Kunde die Weisungen von SKYDIVE GRENCHEN nicht, entfällt jegliche Haftung seitens SKYDIVE GRENCHEN.**

SKYDIVE GRENCHEN beschränkt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie Gepäck auf die in nationalen Gesetzen (namentlich die Verordnung über den Lufttransport, LTRV) oder in internationalen Abkommen festgelegten zulässigen tiefsten Werte/Schranken. Einzelheiten entnimmt der Kunde dem Flug- bzw. Beförderungsschein von SKYDIVE GRENCHEN. Die Haftungsbeschränkungen gemäss LTRV gelten auch dann, falls diese nicht von Gesetzes wegen zur Anwendung gelangen sollten.

### Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sofern diese AGB strengere Haftungs Voraussetzungen, Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse vorsehen, gelangen diese zur Anwendung.

## 13. Versicherungen

Die von SKYDIVE GRENCHEN eingesetzten Luftsportgeräte und Luftfahrzeuge unterliegen grundsätzlich schweizerischem Luftrecht und sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen versichert: **Halterhaftpflichtversicherung** für die eingesetzten Luftfahrzeuge **zur Abdeckung von Drittschäden. Für einen darüber hinausgehenden Versicherungsschutz, insbesondere für Unfallversicherung und Annullationskostenversicherung, ist der Kunde selbst verantwortlich** (siehe Ziff. 4 und 9, vorne).

## 14. Bild- und Filmmaterial

Die von SKYDIVE GRENCHEN im Zusammenhang mit der Leistungserbringung angefertigten Fotos und Filme sind urheberrechtliches Eigentum von SKYDIVE GRENCHEN. **SKYDIVE GRENCHEN ist ohne Entschädigungsanspruch des Kunden berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Kunde darauf zu erkennen ist.**

## 15. Datenschutz

Beim Umgang mit Daten hält sich SKYDIVE GRENCHEN an die geltende Gesetzgebung. SKYDIVE GRENCHEN erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich für die Rechnungsstellung, benötigt werden.

**Der Kunde willigt ein, dass SKYDIVE GRENCHEN**

- **im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen bzw. Daten betreffend seinem Zahlungsverhalten weitergeben kann;**
- **seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf;**
- **seine Daten (inkl. Bild- und Filmmaterial, siehe Ziff. 14, vorne) für Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung seiner Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote.** Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen.

Wird eine Dienstleistung von SKYDIVE GRENCHEN gemeinsam mit einem Dritten oder alleine durch einen Dritten erbracht, so kann SKYDIVE GRENCHEN dem Dritten Daten über den Kunden weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.

## 16. Änderungen

### Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen

**SKYDIVE GRENCHEN behält sich vor, die Preise, seine Dienstleistungen, die Besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen.** Änderungen gibt SKYDIVE GRENCHEN dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht SKYDIVE GRENCHEN Preise so an, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert SKYDIVE GRENCHEN eine vom Kunden bestellte Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. **Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.** Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt SKYDIVE GRENCHEN die Preise, kann er gleichzeitig allfällige vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.

### Änderung der AGB

**SKYDIVE GRENCHEN behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen.** Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit SKYDIVE GRENCHEN ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. **Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.**

## 17. Übertragung

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. SKYDIVE GRENCHEN ist berechtigt, Parteiwechsel auch mündlich zu akzeptieren. SKYDIVE GRENCHEN ist weiter berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

## 18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Grenchen. Zwingende Gerichtsstände (insb. für Konsumenten nach Art. 32 und 35 ZPO) bleiben vorbehalten.